

Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2011
auf der Sitzung Kreistag Rhein-Kreis Neuss am 30.3.2011
von Hans-Wilhelm Grütjen
Vorsitzender der Gruppe DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beraten heute den Haushaltsplan für das Jahr 2011, der im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge von 362,1 Mio. Euro und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen 374,6 Mio. Euro umfasst. Der Haushaltsplan weist damit ein strukturelles Defizit von 12,5 Mio. Euro aus, das durch einen Griff in die Ausgleichsrücklage ausgeglichen wird. Gleichzeitig werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gegenüber dem Haushaltsplan des Jahres 2010 bei der Kreisumlage um insgesamt 12 Mio. Euro entlastet.

Gegenüber der Situation des Jahres 2010, in dem der Kreishaushalt durch eine Erhöhung der Kreisumlage zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen bei gleichzeitigem Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage ausgeglichen wurde, stellt der gegenwärtige Haushaltsplan eine Verbesserung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen gegenüber 2010 dar – zumindest auf den ersten Blick.

Ein Blick in den seitens der Landesregierung im Januar vorgelegten Entwurf des GFG 2011 und in die dazu gehörige erste Modellrechnung zeigt jedoch, dass die hier ausgewiesenen Gesamtuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen im RKN im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 infolge der Grunddatenanpassung um 12,0 Mio. Euro geringer ausfallen.

Die Reduzierung der Kreisumlage durch den RKN um 12 Mio. Euro kompensiert damit lediglich die durch das GFG 2011 zu erwartenden Mindereinnahmen im Rahmen der Gesamtuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen im RKN in Höhe von 12 Mio. Euro.

Wir begrüßen einerseits, dass der Haushaltsplan des RKN trotz des engen Spielraums im Kreishaushalt diese Reduzierung der Kreisumlage vorsieht und sehen darin einen Beitrag der Solidarität der Kreisebene mit den kreisangehörigen Kommunen – auch wenn mit dieser Reduzierung der Kreisumlage ein Griff in die Ausgleichsrücklage notwendig ist.

Problematisch sehen wir hier aber andererseits, dass der Kreis die durch das GFG 2011 bedingte Verschlechterung der Finanzen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage und damit deren Abschmelzen finanziert.

Problematisch sehen wir auch folgende Grundaussage im Entwurf des GFG 2011 – Ich zitiere: „Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt ergeben sich infolge der Grunddatenanpassung nicht.“ Damit wirkt sich die Anpassung der Grunddaten ausschließlich auf die interkommunale Verteilung der Finanzmittel aus. Die ohnehin schon zu knappen kommunalen Zuweisungen werden lediglich unter den Kommunen umverteilt. Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des LKT, umreißt die Situation treffend wie folgt: „Die Verteilung des Mangels behebt den Mangel nicht.“

Der Behebung der vollkommen unzureichenden finanziellen Ausstattung der kommunalen Familie wird das GFG 2011 nicht gerecht. Im Gegenteil: Das strukturelle Defizit im kommunalen Bereich, in erster Linie verursacht durch Einnahmeverluste und Ausgabensteigerungen, die auf bundes- und landespolitische Entscheidungen zurückzuführen sind, wird verfestigt. Lassen Sie mich an dieser Stelle daran erinnern, dass die Verbundquote im Jahr 1981 bei 28,5 Prozent lag und seither sukzessive auf gegenwärtig 23 Prozent abgesenkt wurde. Unsere Landtagsfraktion hatte bereits für den Nachtragshaushalt 2010 gefordert, den Verbundsatz um mindestens einen Prozentpunkt auf 24 Prozent anzuheben – dies wurde von den anderen Fraktionen im Landtag abgelehnt. Allein diese Steigerung um einen Prozentpunkt hätte die zu verteilende Finanzmasse und damit die Einnahmesituation der Kommunen um rund 350 Mio. Euro erhöht und den Kommunen damit etwas mehr finanziellen Spielraum gegeben.

Martin Nees, Gewerkschaftssekretär im ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Gemeinden, betont in diesem Zusammenhang, „dass die Kommunen nicht zu viel Geld ausgeben, sprich über ihre Verhältnisse leben. Sie leiden an einer chronischen Unterfinanzierung die durch die verschiedenen Steuerreformen seit 1998 verursacht wurde. Die Kommunen können erst dann wirtschaftlich gesunden, und ihren Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger wieder umfänglich nachkommen, wenn sich ihre Einnahmesituation verbessert hat.“ - Zitat ende

Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

Durch die genannten Steuerreformen haben die Kommunen in NRW allein im Jahr 2010 Einnahmeausfälle von nahezu 3 Milliarden Euro zu verzeichnen. Lassen sie mich in diesem Zusammenhang an die oben angesprochene sukzessive Absenkung der Verbundquote erinnern, sie wurde von 28,5 Prozent in 1981 auf 23 Prozent in 2010 abgesenkt. Die Absenkung von dem genannten Ursprungsniveau auf das gegenwärtige Niveau hat für das Jahr 2011 Einnahmeausfälle von knapp 2 Milliarden Euro für die Kommunen zur Folge. Allein beide hier genannten Positionen summieren sich auf jährlich knapp 5 Milliarden Einnahmeausfälle bei den Kommunen. Auf die negativen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowohl die Einnahmen wie auch die Ausgaben der Kreise und Kommunen betreffend, sei hier nur ergänzend verwiesen.

Ein zentrales Problem für die kommunale Familie stellt die permanente Verletzung des Konnexitätsprinzips durch die Bundes- und Landesebene dar: von beiden Ebenen werden dem kommunalen Bereich Leistungsverpflichtungen übertragen, ohne dass diesen übertragenen Aufgaben eine auch nur annähernd kostendeckende Finanzierung durch die Bundes- resp. Landesebene gegenübersteht.

Wir haben es damit mit einer Situation zu tun, in der die Kreisebene und die Ebene der kreisangehörigen Kommunen chronisch unterfinanziert sind. Die Konsequenz ist die Aushöhlung von Artikel 28, Absatz 2 Grundgesetz, der das Recht auf kommunale Selbstverwaltung garantiert. An die Stelle der Selbstverwaltung ist die Mangelverwaltung getreten.

Dies zeigte sich auch im Rahmen der Beratung über den Entwurf des Haushaltes des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2011 in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.3.2011.

Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

lassen sie mich, bevor ich schwerpunktmäßig auf einzelne dort eingebrachte Änderungsanträge eingehe, eine grundsätzliche Anmerkung zum Haushaltsplan machen. Wir sehen es kritisch, dass der Finanzausschuss es ablehnte, die seitens der Verwaltung im Haushaltsentwurf eingeplanten pauschalen Kürzungen im Bereich der Vereine und Verbände zurückzunehmen. In der pauschalen Kürzung dieser Gelder nach dem Rasenmäherprinzip kommt das grundlegende Dilemma der chronischen Unterfinanzierung der Kreisebene zum Ausdruck: Es ist der Versuch, die Ausgaben undifferenziert und ohne Berücksichtigung der jeweiligen Situation eines Vereines oder Verbandes zu deckeln und damit eine partielle Aufgabe des Rechts auf Selbstverwaltung.

Kritisch sehen wir auch, dass die in den Finanzausschuss eingebrachten Änderungsanträge in der Regel keine Mehrheit fanden, wenn sie im Produkt „Förderung der Wohlfahrtspflege“ eine Erhöhung des Ansatzes thematisierten und in der Regel immer dann eine Mehrheit fanden, wenn in dem genannten Bereich eine Minderung des Ansatzes vorgeschlagen wurde.

Lassen Sie mich hierfür exemplarisch einige Beispiele anführen.

Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege für den Sozialbereich

Im Jahr 2010 betrug dieser Ansatz 303.600 Euro. Für das Jahr 2011 wurde seitens der Verwaltung ein Ansatz von 253.600 Euro eingestellt und somit eine Kürzung von gut 15 Prozent vorgenommen. Der Beschluss im Finanzausschuss, den in Ansatz gebrachten Betrag um 25.000 Euro auf 278.600 Euro anzuheben, stellt eine faktische Kürzung von knapp 10 Prozent gegenüber dem Ansatz des Vorjahres dar.

Zuschuss für allgemeine Sozialarbeit

Der hier vorgeschlagene Ansatz der Verwaltung von 262.824 Euro für das Jahr 2011 liegt deutlich unter dem Ansatz von 2010, der 350.432 Euro betrug. Hier wurde im Finanzausschuss eine Erhöhung um 35.000 Euro beschlossen. Festzuhalten ist jedoch, dass dieser Beschluss eine Kürzung des Ansatzes von 2010 um 15 Prozent darstellt.

Zuschuss für mobile soziale Dienste

Im Unterschied zum Vorjahr, in dem dieser Posten mit 121.822 Euro etatisiert wurde, sieht der Haushaltsplan 2011 keinen Zuschuss vor. Der eingebrachte Antrag, in diesen Posten einen Ansatz von 60.000 Euro einzustellen und damit diesen Zuschuss nicht auf Null Euro total zu streichen, sondern „nur“ auf 50 Prozent zusammenzustreichen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Förderung der Hospizarbeit

Hier wurde seitens der Verwaltung für 2011 ein Betrag von 65.000 Euro eingestellt, das vorläufige Ergebnis aus dem Jahr 2009 ist demgegenüber 73.739 Euro. Die beantragte Erhöhung gemäß der Wunschliste um 8.000 Euro, mit der dieser Posten mit dem vorläufigen Ergebnis aus 2009 etatisiert worden wäre, wurde abgelehnt.

Zuschuss zu Maßnahmen der Eingliederungsbeihilfe

In diesem Ansatz wurde seitens der Verwaltung in Anlehnung an den Ansatz aus dem Jahr 2010 wiederum ein Betrag von 44.302 Euro eingestellt. Es ist damit der einzige der hier angeführten Ansätze, in dem die Verwaltung keine Ansatzkürzung vorschlug. Hierzu merkte Landrat Petrauschke an, dass das vorläufige Rechnungsergebnis 2010 über dem Ansatz von 2010 liege, der Bedarfs in diesem Bereich also gestiegen sei. Dass seitens der CDU-Fraktion eine Verringerung des vorgeschlagenen und seitens der Verwaltung begründeten Ansatzes um 10.000 Euro beantragt und mit Stimmen der FDP-Fraktion beschlossen wurde, ist absolut kontraproduktiv und rational nicht nachvollziehbar.

Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

lassen sie mich, bevor ich zu einer Gesamtbewertung des Haushals 2011 komme, die Produktgruppe „Förderung der Wohlfahrtspflege“ verlassen und auf im Finanzausschuss eingebrachte Anträge zu Sachkonten eingehen, über die der Ankauf von Flächen und die Pflanzung von Bäumen für das Waldvermehrungsprogramm finanziert werden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass diese Anträge eingebracht wurden. Ich beziehe mich hier auf

- den Antrag, eine Ansatzserhöhung beim Sachkonto „Grundstücks- und Gebäudeerwerb“ um 150.000 Euro vorzunehmen
- den Antrag, eine Ansatzserhöhung beim Sachkonto „Schaffung von Waldflächen“ um 20.000 Euro vorzunehmen
- den Antrag, eine Ansatzserhöhung beim Sachkonto „Abschreibung auf Grund und Boden aufgrund von Aufforstung um 108.000 Euro vorzunehmen

Wir bedauern, dass dieser Antrag keine Mehrheit fand, da mit den hiermit möglich gewordenen Ausgaben Maßnahmen hätten finanziert werden können, die zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung des Kreises beigetragen hätten.

Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

zusammenfassend und unter Berücksichtigung der von mir oben aufgelisteten Kritikpunkte sehen wir in dem Haushalt 2011 den Versuch, die chronische Unterfinanzierung des Kreises durch Sparmaßnahmen zu kompensieren, die wir als sozial unausgewogen und ökologisch nicht nachhaltig einstufen.

Dieser Richtung kann DIE LINKE im Kreistag Rhein-Kreis Neuss nicht folgen und lehnt den Haushalt ab.